

## Antrag zum Bezug des Freizügigkeitskapitals

Freizügigkeitskontonummer(n): \_\_\_\_\_

Die Auflösung umfasst alle vorhandenen Freizügigkeitskonten, falls vom Vorsorgenehmer nichts anderes mitgeteilt wird.

Herr      Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt)

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Zivilstand** (Je nach Zivilstand müssen unterschiedliche Unterlagen eingereicht werden.)

**Ledig**

- Zivilstandsnachweis  
(Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate  
am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)

**Geschieden/gerichtlich aufgelöste Partnerschaft**

- Zivilstandsnachweis  
(Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate  
am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Schweizerisches Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder ein ausländisches Scheidungsurteil (durch ein Schweizer Gericht anerkannt und als vollstreckbar erklärt)

**Verheiratet/eingetragene Partnerschaft**

- Pass-/ID-Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners (nicht erforderlich bei «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung»)

**Verwitwet**

- Zivilstandsnachweis  
(Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate  
am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)

**Auszahlungsgrund** Zutreffendes bitte ankreuzen:

**Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters**

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Vorzeitiger Bezug der Altersleistung** (frühestens 5 Jahre vor Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters)

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung**

- Bestätigung der IV mit Angabe des IV-Grades (nicht älter als 6 Monate am Auszahlungsdatum)
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung**

- Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung inkl. Zahlungsinstruktionen

**Geringfügigkeit**

Der vorgehende Jahresbeitrag in eine Pensionskasse muss grösser sein als der Saldo des Freizügigkeitskontos.

- Lohnausweis, PK-Ausweis oder Lohnabrechnung
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraums Schweiz und Liechtenstein**

- Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde (nicht älter als 1 Monat am Auszahlungsdatum),  
ansonsten zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate, sofern die Ausreise länger als 1 Monat zurückliegt)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz** (Bezug innerhalb 1 Jahres möglich)

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf ausgeübt wird.

- Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers
- Lohnausweis (falls daneben eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird)

**Bitte beachten Sie, dass für den Bezug von Vorsorgeleistungen für Wohneigentum oder beim Todesfall des Vorsorgenehmers ein anderer Bezugsantrag benötigt wird.**

## Der Vorsorgenehmer erklärt:

Ich habe in den letzten drei Jahren Einkäufe für fehlende Beitragsjahre oder vorzeitige Pensionierung getätigt:

Nein      Ja (bitte Bescheinigungen beilegen)

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Sollten Sie dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, müssen Sie die steuerlichen Konsequenzen bei Ihrem zuständigen Steueramt abklären.

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

Der Vorsorgenehmer erklärt zudem, dass der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung weitere Ansprüche gegenüber der Rendita Freizügigkeitsstiftung ausgeschlossen sind und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

## Überweisung der Freizügigkeitsleistung (nur zulässig auf ein Konto, welches auf den Vorsorgenehmer lautet)

Gesamter Betrag (Konto wird saldiert)

Name der Bank:

IBAN / Konto-Nr.:

Kontoinhaber:

## Unterschrift

1. Die aufgeführten Auszahlungsgründe (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») können nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.
2. **Ab einem Zahlungsbetrag von 10 000 CHF ist (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») die beglaubigte Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Die Beglaubigung der Unterschrift hat zwingend auf diesem Formular zu erfolgen.**

Ort/Datum:

Unterschrift Vorsorgenehmer:

Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:

X

X

**Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners ab Betrag 10 000 CHF**

Beglaubigung: Text, Stempel und Unterschrift des Notars oder der Gemeinde.

## Allgemeiner Hinweis

Voraussetzung zur Auftragsabwicklung ist ein vollständig und korrekt ausgefüllter Bezugsantrag. Bitte beachten Sie, dass die Stiftung berechtigt ist, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

## Antrag zum Bezug des Freizügigkeitskapitals

Freizügigkeitskontonummer(n): \_\_\_\_\_

Die Auflösung umfasst alle vorhandenen Freizügigkeitskonten, falls vom Vorsorgenehmer nichts anderes mitgeteilt wird.

Herr      Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt)

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Zivilstand** (Je nach Zivilstand müssen unterschiedliche Unterlagen eingereicht werden.)

**Ledig**

- Zivilstandsnachweis  
(Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate  
am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)

**Geschieden/gerichtlich aufgelöste Partnerschaft**

- Zivilstandsnachweis  
(Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate  
am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Schweizerisches Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder ein ausländisches Scheidungsurteil (durch ein Schweizer Gericht anerkannt und als vollstreckbar erklärt)

**Verheiratet/eingetragene Partnerschaft**

- Pass-/ID-Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners (nicht erforderlich bei «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung»)

**Verwitwet**

- Zivilstandsnachweis  
(Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate  
am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)

**Auszahlungsgrund** Zutreffendes bitte ankreuzen:

**Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters**

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Vorzeitiger Bezug der Altersleistung** (frühestens 5 Jahre vor Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters)

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung**

- Bestätigung der IV mit Angabe des IV-Grades (nicht älter als 6 Monate am Auszahlungsdatum)
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung**

- Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung inkl. Zahlungsinstruktionen

**Geringfügigkeit**

Der vorgehende Jahresbeitrag in eine Pensionskasse muss grösser sein als der Saldo des Freizügigkeitskontos.

- Lohnausweis, PK-Ausweis oder Lohnabrechnung
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag 10000 CHF)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraums Schweiz und Liechtenstein**

- Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde (nicht älter als 1 Monat am Auszahlungsdatum),  
ansonsten zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate, sofern die Ausreise länger als 1 Monat zurückliegt)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz** (Bezug innerhalb 1 Jahres möglich)

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf ausgeübt wird.

- Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers
- Lohnausweis (falls daneben eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird)

**Bitte beachten Sie, dass für den Bezug von Vorsorgeleistungen für Wohneigentum oder beim Todesfall des Vorsorgenehmers ein anderer Bezugsantrag benötigt wird.**

Exemplar für den Vorsorgenehmer

## Der Vorsorgenehmer erklärt:

Ich habe in den letzten drei Jahren Einkäufe für fehlende Beitragsjahre oder vorzeitige Pensionierung getätigt:

Nein      Ja (bitte Bescheinigungen beilegen)

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Sollten Sie dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, müssen Sie die steuerlichen Konsequenzen bei Ihrem zuständigen Steueramt abklären.

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

Der Vorsorgenehmer erklärt zudem, dass der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung weitere Ansprüche gegenüber der Rendita Freizügigkeitsstiftung ausgeschlossen sind und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

## Überweisung der Freizügigkeitsleistung (nur zulässig auf ein Konto, welches auf den Vorsorgenehmer lautet)

Gesamter Betrag (Konto wird saldiert)

Name der Bank:

IBAN / Konto-Nr.:

Kontoinhaber:

## Unterschrift

1. Die aufgeführten Auszahlungsgründe (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») können nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.
2. **Ab einem Zahlungsbetrag von 10 000 CHF ist (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») die beglaubigte Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Die Beglaubigung der Unterschrift hat zwingend auf diesem Formular zu erfolgen.**

Ort/Datum:

Unterschrift Vorsorgenehmer:

Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:

X

X

**Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners ab Betrag 10 000 CHF**

Beglaubigung: Text, Stempel und Unterschrift des Notars oder der Gemeinde.

## Allgemeiner Hinweis

Voraussetzung zur Auftragsabwicklung ist ein vollständig und korrekt ausgefüllter Bezugsantrag. Bitte beachten Sie, dass die Stiftung berechtigt ist, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.